

Vorbemerkungen:

Im Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden.

Ab August 2029 soll jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Auch wenn die konkrete rechtliche Ausgestaltung zur Ausführung der bundesgesetzlichen Regelungen in NRW noch Gegenstand von Beratungen und Planungen ist, so steht trotzdem fest, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches erhebliche zusätzliche Personalbedarfe mit sich bringen wird.

Perspektivisch werden sowohl grundständig ausgebildete Fachkräfte benötigt, als auch Maßnahmen für möglicherweise schon langfristig in der Offenen Ganztagschule (OGS) tätiges Personal erforderlich sein.

Der o. a. Bildungsgang wurde der Kulturlministerkonferenz (KMK) als neuer Schwerpunkt fristgerecht angezeigt und ist in der Dokumentation der KMK über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse am 30.03.2023 veröffentlicht worden.

Auf Landesebene wird der o. a. Bildungsgang in der Siebten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg, welche sich aktuell in der Verbändebeteiligung befindet, unter § 3 Abs. 2 APO-BK, Anlage B als eigenständiger Bildungsgang neben den anderen Bildungsgängen der zweijährigen Berufsfachschule aufgeführt, wie z. B. dem Bildungsgang zum Staatlich geprüften Kinderpfleger / zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin, die zu einem Schulabschluss nach Landesrecht und dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) führen.

Der bereits bestehende Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent“ wird daher um die Schwerpunktsetzung „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ erweitert. Da die Absolventen und Absolventinnen dieses Bildungsgangs vielseitig einsetzbar sind und nicht nur in der Betreuungsform OGS arbeiten können, wird für die Schwerpunktsetzung die Bezeichnung „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ gewählt.

Erläuterungen:

Das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf beabsichtigt, möglichst schon zum Schuljahr 2024 / 2025 die Neueinrichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin mit dem

Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt, einzuführen (Bildungsgang der Anlage B 3, APO-BK).

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises als Schulträger stellt dieser Bildungsgang eine sinnvolle und wegen des prognostizierten Fachkräftemangels im OGS benötigte Ergänzung zu den bereits bestehenden sozialpädagogischen Bildungsgängen am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg dar, etwa zum Bildungsgang der Kinderpflege in der zweijährigen Berufsfachschule, der bereits seit längerem dort angeboten wird.

Neben einer schulischen Höherqualifizierung wird gleichzeitig eine Berufsqualifizierung erworben. Gleichzeitig eröffnen sich Übergänge, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System, etwa im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. Auch verbindet sich mit dem Bildungsgang die Hoffnung, dass bereits jetzt im OGS tätige Personen in ein Fachkräfteverhältnis überführt werden können.

Damit sichert dieser doppelqualifizierende Bildungsgang aus Sicht des Schulträgers ein Beitrag zur Fachkräftesicherung im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe in der Region.

Sowohl die räumlichen als auch die personellen Möglichkeiten sind am GKB gegeben. Der Unterricht könnte nach Informationen der Schulleitung durch mehrere Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Fakultas und Erfahrung aus den benachbarten Bildungsgängen mit unterrichtet werden. Ein erhöhter Finanzierungsbedarf seitens des Schulträgers ist nicht zu erwarten.

In Gesprächen zwischen Schulleitung bzw. Schulträger mit der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht wurde deutlich, dass diese die Einrichtung des Bildungsgangs befürwortet.

Seitens der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken, Anmeldungen bzw. Bekunden von Interessenten unter dem Vorbehalt des Erlasses der Verordnung bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das nachfolgende Schuljahr entgegenzunehmen.

Weitere Aussagen zur Unterrichtsorganisation oder Stundentafel können zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Da der Bildungsgang eine Ergänzung zu den bereits eingerichteten Bildungsgängen im Fachbereich Gesundheit und Soziales des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs darstellt, ist keine gesonderte Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln seitens des Schulträgers einzuholen.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und
Bildungskordinierung regelmäßig unterrichten.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildungskordinierung wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023.

(Landrat)